

Anmeldung zur theoretischen Prüfung Ballonfahrt BPL

BPL Hot-Air * BPL Gas *

in den Gegenständen: * Bitte zutreffendes auswählen!

- 10 Luftrecht *
- 20 Menschliches Leistungsvermögen *
- 30 Meteorologie
- 40 Kommunikation *
- 50 Grundlagen des Fluges *
- 60 Betriebliche Verfahren *
- 70 Flugleistung & Flugplanung :
- 80 allgemeine Luftfahrzeugkunde*
- 90 Navigation *

1. Personalien des Antragstellers

Titel		Vorname		Nachname	
geboren am		In		Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer				
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort		
Email				Telefon (tagsüber)	

2. Empfehlung der Ausbildungsorganisation zur theoretischen Prüfung gem. BFCL.135(b)(2)

Der Ausbildungsleiter (HT, ggf. HT-Stellvertreter) bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-BFCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die theoretische Prüfung zur Erlangung der beantragten Lizenz verfügt. Alle Voraussetzungen BFCL.135(a) (Ballonfahrt) sind erfüllt. Diese Empfehlung bleibt NUR 12 Monate gültig.

Name und Nummer der Trainingsorganisation		
Name Ausbildungsleiter (ggf. HT Stv.)	Lizenz-Nr.	Unterschrift des Ausbildungsleiters (ggf. HT Stv.)

3. Ort und Datum der Prüfung

Prüfungszentren zur Auswahl:

Datum der Prüfung

Für Prüfungen bei der Austro Control GmbH in **Wien** sowie Fly-West GmbH in **Innsbruck** gilt eine **Anmeldefrist** von **10 Arbeitstagen**.

Für alle **anderen** Prüfungszentren ist eine **Anmeldefrist** von **15 Arbeitstagen** erforderlich.

Beachten: abweichende Orte / Zeiten können nur nach telefonischer Abklärung akzeptiert werden!

Anmeldekontakt für WIEN: Tel.: 05/ 1703-DW7231 bzw. -DW7241 (**ACG**)

Anmeldekontakt für ANDERE ORTE: Tel.: 01/ 718 72 97 (**ÖAeC/FAA**)

4. Ablauf der theoretischen Prüfung

Die Theorieprüfungen werden in elektronischer Form abgelegt; Es kann zwischen **deutscher und englischer** Sprache gewählt werden.

Die Prüfungsfragen sind nach dem Single-Choice-System ausgearbeitet. Es ist pro Frage jeweils nur eine Antwort richtig, falsch beantwortete Fragen führen nicht zu einem Punkteverlust. Sollten Sie der Meinung sein, dass eine Frage nicht richtig beantwortet werden kann, bzw. fehlerhaft ist, haben Sie die Möglichkeit dies während der Prüfung zu kommentieren. Die genannten Kommentare werden im Anschluss entsprechende geprüft und ausschließlich bei Richtigkeit für eine Abänderung des Prüfungsergebnisses gewertet.

Für jedes Prüfungsfach wird dem Bewerber, entsprechend den Regelungen der Verordnung EU Nr. 1178/2011, eine individuelle entsprechende Anzahl an Fragen oder Aufgaben zusammengestellt, basierend auf der Vorgabe des Punktesystems pro Prüfung (nicht jede Frage hat die gleiche Wertung an Punkten, weswegen es zu Abweichung in Bezug auf die Anzahl der Fragen kommen kann). Am Ende der Prüfung ist das Prüfungsfach abzuschließen und sämtliche Berechnungen und Notizen der Prüfungsaufsicht zurückzugeben, auch wenn nicht alle Fragen beantwortet wurden.

Bitte beachten Sie:

- Die Reihenfolge der zu absolvierenden Prüfungsfächer kann frei gewählt werden.
- Ihre Zeitplanung für die Bearbeitungsdauer für jedes einzelne Prüfungsfach.
- Innerhalb des für Sie verbindlichen Prüfungszeitrahmens sind Pausenzeiten von max. 20 Minuten zwischen den einzelnen Prüfungsfächern möglich, eine Pause während einer laufenden Prüfung ist nicht möglich.
- **Externen Personen wird kein Zutritt zu den Prüfungen gewährt.**

Ein Prüfungsfach gilt nur als **bestanden**, wenn ein Bewerber **in diesem Fach mindestens 75%** der möglichen Punktezahl erreicht hat. **Unter 75%** gibt es keine Aufrundung zu einem positiven Ergebnis: (**74,9%** werden als **nicht bestanden** gewertet).

Beim **Antritt zur Prüfung** ist ein **amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen** ist. **Ohne** diesen ist es **nicht** möglich, zur Prüfung anzutreten.

Die Prüfungsaufsicht wird für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung und für Ruhe und Ordnung im Prüfungsraum Sorge tragen. Das Aufsichtspersonal darf keinerlei Auskunft zu inhaltlichen Aspekten der Prüfung geben. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist gemäß VO (EU) Nr. 1178/2011 Anhang VI ARA.FCL.300 (e) und (f) verpflichtet, im Falle von Nichtbefolgen von Anweisungen die Prüfung im jeweiligen Ausmaß für ungültig zu erklären bzw. den Bewerber nach einem Täuschungsversuch für ein Jahr von der Prüfung auszuschließen.

Prüfungsgebühr für das Ablegen der theoretischen Prüfung beträgt **je Fachgebiet 8,00€** (Tarifpunkt 8A der Gebührenordnung des ÖAeC / FAA) und wird vom **ÖAeC/FAA** nach den durch die ACG bestätigten Prüfungsterminen in Rechnung gestellt.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

bitte per Email senden an: faa@aeroclub.at

Anmeldekontakt für WIEN: Tel.: 05/ 1703-DW7231 bzw. -DW7241 (**ACG**)

Anmeldekontakt für ANDERE ORTE: Tel.: 01/ 718 72 97 (**ÖAeC/FAA**)